

Seniorenresidenz am Westpark

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03274 der Bürgerversammlung des
25. Stadtbezirkes Laim vom 25.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19016

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 05.03.2026 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	• Empfehlung Nr. 20-26 / E 03274 des 25. Stadtbezirkes Laim vom 25.11.2025 • Seniorenresidenz am Westpark
Inhalt	• Derzeitige Situation in der Seniorenresidenz am Westpark • Fehlende Einflussmöglichkeit der Landeshauptstadt München • Hinweis auf andere Versorgungsangebote
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	• Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München - wird Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	• Betreutes Wohnen
Ortsangabe	• Stadtbezirk 25 Westendstraße 174, 80686 München

Seniorenresidenz am Westpark

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03274 der Bürgerversammlung des
25. Stadtbezirkes Laim vom 25.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19016

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 05.03.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks am 25.11.2025 wurde durch Vertreter*innen des Bewohnerbeirats die derzeitige Situation in der Seniorenresidenz am Westpark geschildert. Die vom Gremium ausgesprochene Empfehlung (Anlage) wird mit vorliegender Beschlussvorlage beantwortet.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Stellungnahme des Sozialreferats

Die Schilderungen zu den Entwicklungen in der Seniorenresidenz am Westpark, zu weggefallenen Angeboten, finanziellen Unklarheiten und strukturellen Veränderungen nimmt das Sozialreferat sehr ernst. Dem Sozialreferat ist bewusst, wie belastend es sein muss, wenn das eigene Zuhause – ein Ort, an dem man sich sicher und gut versorgt fühlen möchte – von solchen Unwägbarkeiten geprägt ist.

Das Sozialreferat hat sich intensiv mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt. Allerdings kann die Stadt München nicht beeinflussen, ob die Seniorenresidenz künftig wieder ausschließlich Seniorinnen und Senioren aufnehmen oder ein betreutes Wohnkonzept reaktivieren kann. Sowohl die bauliche Instandsetzung als auch die Vermietung liegt in der alleinigen Verantwortung der Eigentümer, ebenso die Bemühungen um einen Anbieter, der den Betrieb im Sinne des betreuten Wohnens übernehmen kann.

Bis sich eine neue und vertrauenswürdige Führung für das Haus findet, muss auf das breite Angebot an mobiler Unterstützung, Beratung und Hilfen verwiesen werden, das allen Münchner Seniorinnen und Senioren zur Verfügung steht:

- <https://stadt.muenchen.de/infos/pflege-angehoeriger.html>
- <https://stadt.muenchen.de/buergerservice/gesundheit-soziales/alter-pflege.html>

Über bestehende Hilfen und Leistungen z. B. zu hauswirtschaftlicher Versorgung oder Pflege können sich die Bewohner*innen des Hauses in folgenden Einrichtungen in ihrer Nähe informieren:

- Alten- und Servicezentrum Laim, Kiem-Pauli-Weg 22,
- Alten- und Servicezentrum Westend, Tulbeckstraße 31,
- Sozialbürgerhaus Laim- Schwanthalerhöhe, Ridlerstraße 75.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Seniorenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – und den Ausführungen des Sozialreferats zur Seniorenresidenz am Westpark wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03274 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes am 25.11.2025 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An den Seniorenbeirat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-West (3-fach)

- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am